

## 59001 - 59654 Farbige Marmorsorten

Ausgabe: 07.04.2003

---

### 1. STOFF-/ ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHUNG

Angaben zum Produkt:

Handelsname	Produkt-Nr.
Veroneser Weiß	59001-59004
Mori-Gelb	59101-59104
Prugna-Braunrot	59201-59204
Alpengrün	59301-59304
Korallenrosa	59401-59404
Schwarz	59501-59504
Carrara weiß	59600
Carrara Marmormehl	59601
Marmorsand reinweiß	59602
San Ambrogio	59650-59654

Verwendungszweck: Künstler- und Restauratorenbedarf

Hersteller/Lieferant: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG  
Hauptstrasse 41-47, D - 88317 Aichstetten  
Tel. +49 7565 914480 Fax. +49 7565 1606  
www.kremer-pigmente.de, kremer-pigmente@t-online.de

### 2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Andere Bezeichnung: gemahlenes, natürliches Calciumcarbonat

Chemische Charakterisierung:  $\text{CaCO}_3$ ,

Mehl: 0 - 0,6 mm  
Mehl-Gries: 0,7 - 1,2 mm  
Gries 1 - 1,8 mm  
Splitt 1,8 - 2,5 mm

### 3. MÖGLICHE GEFAHREN

Aufgrund der verfügbaren Daten zu natürlichem Calciumcarbonat ist das Produkt bei ordnungsgemäßer Handhabung weder für Menschen noch für die Umwelt gefährlich

## **59001 - 59654 Farbige Marmorsorten**

Ausgabe: 07.04.2003

---

### **4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen.  
Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen, im Falle von Reizung Arzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: Symptomatische Behandlung, Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

### **5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Keine Maßnahmen erforderlich, da Substanz nicht brennbar.

### **6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

Schutzmaßnahmen/Personen: Nicht zutreffend. Staubbildung vermeiden.  
Schutzmaßnahmen/Umwelt: Nicht zutreffend.  
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Aufnehmen und in einer zugelassenen Deponie entsorgen. Kontakt mit Säuren vermeiden.

### **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Handhabung: Die im Umgang mit inerten Stäuben üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Lagerung: Behälter dicht verschlossen, trocken und nicht mit Säuren lagern.  
Lagerklasse (VCI): 13; Nichtbrennbare Feststoffe

### **8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Ggf. Absaugvorrichtungen erforderlich.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Staubgrenzwert: 4 mg/m<sup>3</sup> (Deutschland)  
ACGTH TLV: 10 mg/m<sup>3</sup> totaler Staub (USA)  
OES (8 Std.): 4 mg/m<sup>3</sup> respirabler Staub (UK)

Schutzmaßnahmen:

- Atemschutz: Staubmaske  
- Augenschutz: nicht erforderlich  
- Haut- und Körperschutz: nicht erforderlich

## **59001 - 59654 Farbige Marmorsorten**

Ausgabe: 07.04.2003

---

### **9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Form: feines bis grobkörniges Pulver  
Farbe: weiß, gelb, rot, rötlich, braun grün, schwarz  
Geruch: geruchlos  
Schüttdichte: 1750gr/Ltr.

### **10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Zu vermeidende Bedingungen: keine  
Zu vermeidende Stoffe: Kontakt mit Säuren vermeiden.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kann mit Säuren unter Bildung von CaO (starke Base) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) reagieren und dadurch zur Verdrängung von Sauerstoff führen (Erstickungsgefahr).

### **11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

LD<sub>50</sub> oral, Ratte: 5000 mg/kg

Aufgrund der Tatsache, daß Calciumcarbonat ein Gestein der Erdoberfläche und in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer ist, können chronische toxische Effekte wie auch sensibilisierende Effekte praktisch ausgeschlossen werden.

### **12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**

Calciumcarbonat ist in festem Zustand ein Gestein der Erdoberfläche. In gelöstem Zustand ist die Substanz ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer.

Nachteilige Folgen für die Umwelt dürfen deshalb ausgeschlossen werden. Calciumcarbonat kann nicht biologisch abgebaut werden.

Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, daß konzentrierte Aufschlammungen von Calciumcarbonat in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluß auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Wasserorganismen).

### **13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung in einer zugelassenen Deponie möglich. Für Empfehlungen zur Entsorgung Hersteller konsultieren.

### **14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Kein Gefahrgut.

## 59001 - 59654 Farbige Marmorsorten

Ausgabe: 07.04.2003

### 15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung: nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse: NWG – nicht wassergefährdend

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Europa/EG: - ECOIN aufgelistet unter CAS-Nr. 1317-65-3  
- EINECS aufgelistet unter Nr. 215-279-6

Schweiz: - aufgelistet als nicht toxisches Produkt unter BAGT Nr. 617  
300

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

	0 - 0	0 - 63	63 - 125	125 - 200	200 - 400	400 - 630	630-800
5900	0	12,3	24,8	33,3	63,5	82,3	100
5910	0	17,9	30,6	44,8	80,3	100	100
5930	0	26,4	40,2	53,2	82,3	100	100
5950		30,2	38	48,2	74,9	95	100

